

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christina Baum AfD

und

Antwort

des Staatsministerium

Ist der Antisemitismusbeauftragte Dr. Michael Blume ein Verschwörungstheoretiker?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Ansicht des Antisemitismusbeauftragten Dr. Michael Blume, dass es sich bei Gewaltaufrufen auf der Plattform „Indymedia“ nur um eine „Verschwörungstheorie zur vermeintlichen Antifa-Verschwörung“ handelt, wie dieser am 8. Januar auf Twitter kundtut?
2. Wie beurteilt sie die enge Zusammenarbeit des Antisemitismusbeauftragten Herrn Dr. Blume mit Frau Anetta Kahane vor dem Hintergrund, dass diese sich an der Verfolgung von Juden in der DDR beteiligte?
3. Inwiefern ist die Aussage von Herrn Dr. Blume, Michael Ballweg, ein vermöglicher Unternehmer, würde sich an Coronaprotesten finanziell bereichern, strukturell verschwörerisch und antisemitisch?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die zahlreiche Weiterverbreitung von Stellungnahmen linksextremistischer Organisationen durch Herrn Dr. Blume bei Twitter, etwa die der im Verfassungsschutzbericht erwähnten Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD), am 13. September 2020?
5. Welche weiteren Erkenntnisse liegen ihr, den Polizeibehörden, den Justizbehörden oder dem Landesamt für Verfassungsschutz über die weitere Zusammenarbeit von Herrn Dr. Blume mit weiteren linksextremistischen Akteuren vor?
6. Welche Maßnahmen ergreift sie, damit das Amt des Antisemitismusbeauftragten nicht durch eine öffentliche Nähe zu linksextremistischen Akteuren negativ belastet oder beschädigt wird?

7. Ist es zutreffend, dass völkische, rechtsextreme, rassistische und antisemitische Netzwerke existieren, die tief bis in den Staatsdienst bis hin zu Polizei und Justiz reichen, die sich durch ihre Seilschaften seit Jahrzehnten decken, wie Herr Dr. Blume behauptet?
8. Sofern sie dies nicht bestätigen kann, wie beurteilt sie das etwaige Verbreiten von Verschwörungstheorien durch Herrn Dr. Blume?
9. Hält sie es, vor dem Hintergrund der in dieser Kleinen Anfrage dargelegten Tatsachen, für vertretbar, Herrn Dr. Blume weiterhin in seinem Amt zu belassen?
10. Welche unabhängigen Stellen prüfen die Aussagen von Herrn Dr. Blume auf ihre Validität?

25. 01. 2021

Dr. Baum AfD

Begründung

Die vorliegende Kleine Anfrage beleuchtet das jüngste Verhalten des Antisemitismusbeauftragten des Landes, Dr. Michael Blume, welches aus Sicht der Fragestellerin geeignet sein könnte, sein Amt nachhaltig zu beschädigen. So benannte dieser belegbare Gewaltaufrufe von Linksextremisten auf Twitter etwa als „fröhliche Kulturmarxismus-Verschwörungstheorien zur vermeintlichen Antifa-Verschwörung“. Selbst hingegen teilte er Stellungnahmen linksextremistischer, verfassungsfeindlicher Organisationen auf Twitter, die wiederum seinen Aussagen durch Weiterverbreitung einen größeren Resonanzraum im linksextremen Spektrum verschaffen. Indes nutzt Herr Dr. Blume nach Auffassung der Fragestellerin selbst Instrumente, die er anderen Extremisten oder Verschwörungstheoretikern vorwirft. So bezeichnet er Hinweise auf mögliche Profiteure der Coronakrise als antisemitische Verschwörungstheorien, bedient sich jedoch der gleichen Argumentation, wenn es gegen politische Gegner geht. Jüngst äußerte Herr Dr. Blume zudem, dass völkische, rechtsextreme, rassistische und antisemitische Netzwerke existieren würden, die tief bis in den Staatsdienst bis hin zu Polizei und Justiz reichen würden und die sich durch ihre Seilschaften seit Jahrzehnten decken würden. Es darf davon ausgegangen werden, dass den Sicherheitsbehörden konkrete Erkenntnisse zu derartigen Netzwerken vorliegen, sofern diese existieren sollten. Sollten sich diese Aussagen nicht verifizieren lassen, verbreitet Herr Blume hier, gemäß den Kriterien der Europäischen Kommission, Verschwörungstheorien.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 Nr. IV-1082. beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Teilt die Landesregierung die Ansicht des Antisemitismusbeauftragten Dr. Michael Blume, dass es sich bei Gewaltaufrufen auf der Plattform „Indymedia“ nur um eine „Verschwörungstheorie zur vermeintlichen Antifa-Verschwörung“ handelt, wie dieser am 8. Januar auf Twitter kundtut?*

Die in der Fragestellung behauptete Äußerung des Beauftragten gegen Antisemitismus existiert in dieser Form nicht. Ebenfalls lehnt er den Begriff „Verschwörungstheorie“ ab, da dieser eine Verharmlosung des Phänomens von Verschwörungsmithen darstellt.

2. *Wie beurteilt sie die enge Zusammenarbeit des Antisemitismusbeauftragten Herrn Dr. Blume mit Frau Anetta Kahane vor dem Hintergrund, dass diese sich an der Verfolgung von Juden in der DDR beteiligte?*

Der Beauftragte arbeitet mit zahlreichen Stiftungen, Organisationen und Vereinen zusammen, die sich gegen Antisemitismus engagieren, auch mit der Amadeu-Antonio-Stiftung. Die Biographie der Vorsitzenden Frau Anetta Kahane ist öffentlich dokumentiert und bekannt und deckt sich nicht mit der Fragestellung. Gegen antisemitische Verschwörungsvorwürfe gegen die Vorsitzende wird sich der Beauftragte auch zukünftig deutlich aussprechen.

3. *Inwiefern ist die Aussage von Herrn Dr. Blume, Michael Ballweg, ein vermögenter Unternehmer, würde sich an Coronaprotesten finanziell bereichern, strukturell verschwörerisch und antisemitisch?*

Selbstverständlich muss sich auch die Querdenken-Bewegung sachlich berechtigten Anfragen und Kritik an ihren Finanzierungspraktiken stellen. Der Beauftragte gegen Antisemitismus benennt es als hochgradig fragwürdig, dass der in der Frage erwähnte Unternehmer aus Stuttgart nicht nur Verschwörungsmethoden verbreitet und weiteren Verschwörungsvorkündern eine Bühne bietet, sondern darüber hinaus verschiedentlich um Spenden als „Schenkungen“ direkt auf sein Privatkonto wirbt und weitere Einkünfte etwa aus dem Verkauf von Merchandising erzielt.

4. *Wie beurteilt die Landesregierung die zahlreiche Weiterverbreitung von Stellungnahmen linksextremistischer Organisationen durch Herrn Dr. Blume bei Twitter, etwa die der im Verfassungsschutzbericht erwähnten Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD), am 13. September 2020?*

Der Beauftragte gegen Antisemitismus zitiert und diskutiert auch in Vorträgen Äußerungen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, ordnet diese ein und wirbt für Aufklärung und den gesellschaftlichen Dialog auf dem Boden von Landesverfassung und Grundgesetz.

5. *Welche weiteren Erkenntnisse liegen ihr, den Polizeibehörden, den Justizbehörden oder dem Landesamt für Verfassungsschutz über die weitere Zusammenarbeit von Herrn Dr. Blume mit weiteren linksextremistischen Akteuren vor?*

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. *Welche Maßnahmen ergreift sie, damit das Amt des Antisemitismusbeauftragten nicht durch eine öffentliche Nähe zu linksextremistischen Akteuren negativ belastet oder beschädigt wird?*

Es liegt keine „öffentliche Nähe zu linksextremistischen Akteuren“ vor.

7. *Ist es zutreffend, dass völkische, rechtsextreme, rassistische und antisemitische Netzwerke existieren, die tief bis in den Staatsdienst bis hin zu Polizei und Justiz reichen, die sich durch ihre Seilschaften seit Jahrzehnten decken, wie Herr Dr. Blume behauptet?*

8. *Sofern sie dies nicht bestätigen kann, wie beurteilt sie das etwaige Verbreiten von Verschwörungstheorien durch Herrn Dr. Blume?*

Die Kritik des Beauftragten richtet sich vor allem gegen den Dachverband Deutsche Burschenschaft. Dieser sei in Teilen „rechtsextrem, rassistisch und antisemitisch“. Entsprechenden Hinweisen gehen Polizei und Verfassungsschutzbehörden aufklärend nach. Sollten hierbei zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftaten festgestellt werden, werden diese im Rahmen eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zu prüfen sein, § 152 der Strafprozessordnung.

Mit Verbesserungen in der Aus- und Weiterbildung sowie etwa der bundesweit erstmaligen Benennung von Polizeirabbinern nimmt die Landesregierung Empfehlungen des Beauftragten gegen Antisemitismus und des Landtages auf und wirkt auch gegen antisemitische und rassistische Einstellungen im öffentlichen Dienst.

9. Hält sie es, vor dem Hintergrund der in dieser Kleinen Anfrage dargelegten Tatsachen, für vertretbar, Herrn Dr. Blume weiterhin in seinem Amt zu belassen?

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus genießt nicht nur das erklärte Vertrauen der Landesregierung, sondern auch der jüdischen Landesgemeinden und der baden-württembergischen Landtagsfraktionen, die sich mit dem Beschlussantrag 16/3622 „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ auch für die Berufung eines Beauftragten ausgesprochen haben.

10. Welche unabhängigen Stellen prüfen die Aussagen von Herrn Dr. Blume auf ihre Validität?

Der Beauftragte gegen Antisemitismus übt seine Tätigkeit dem Wunsch des Landtages gemäß weisungsunabhängig aus, unterliegt jedoch wie andere Landesbeamte auch der Dienstaufsicht sowie der kritischen Prüfung durch Medien und Öffentlichkeit. Über den Antisemitismusbericht erhält der Landtag regelmäßig Unterrichtung über die Tätigkeiten des Herrn Dr. Blume. Als Religionswissenschaftler überprüft der Beauftragte zudem auch eigene Annahmen und Aussagen im fortlaufenden Dialog und auf Fachtagungen mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Schopper
Staatsministerin